

Sitzung vom 24. April 2019

411. Anfrage (Transparenz zu Klimarisiken durch die BVK)

Kantonsrätin Sonja Gehrig, Urdorf, sowie die Kantonsräte Martin Neu-
kom, Winterthur, und Mark Anthony Wisskirchen, Kloten, haben am
25. Februar 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Transparenz in der Anlagestrategie schafft Vertrauen. Dies gilt auch
für Transparenz zu Klima- und weiteren Umweltrisiken.

Die BVK bekennt sich mit der Unterzeichnung der UN Principles for
Responsible Investment (UNPRI) im Jahr 2015 erfreulicherweise zu
Nachhaltigkeitsprinzipien (vgl. Antwort des Regierungsrats auf das Pos-
tulat KR-Nr. 131/2017), unter anderem durch:

1. Einbezug von ESG-Themen (Environmental, Social, Governance) in
Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozesse
2. Einbezug von ESG-Themen in die Eigentümerpolitik und -praxis
3. Angemessene Offenlegung von ESG-Themen bei den Unternehmen,
in die investiert wird.

Gemäss Art. 65a BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hin-
terlassenen- und Invalidenvorsorge) zur Transparenz von Vorsorgeein-
richtungen ist die BVK verpflichtet, Informationen über den versiche-
rungstechnischen Risikoverlauf abgeben zu können. Gemäss Art. 86b
Abs. 2 BVG ist auf Anfrage hin auch der versicherungstechnische Risiko-
verlauf offenzulegen. Dies gilt auch für Klima- und andere Umweltris-
iken. Auch die EU verlangt von ihren Mitgliedstaaten ab Januar 2019 ge-
mäss der überarbeiteten Pensionsfondsrichtlinie eine Offenlegung der
Klimarisiken in der Anlagestrategie von allen öffentlichen Pensions-
kassen.

Wir bitten den Regierungsrat bzw. die BVK in diesem Zusammenhang
um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Welche Anlage- und Investitionsrisiken und -chancen sieht der Regie-
rungsrat bzw. sieht die BVK im Zusammenhang mit der fortschreiten-
den Klimaerwärmung (Carbon Bubble, Stranded Assets, Reputations-
risiken/-chancen etc.)?
2. Gemäss Antwort des Regierungsrats zur Interpellation KR-Nr. 322/
2015 hat die BVK im 2015 an der Studie des BAFU teilgenommen,
welche die mittel- bis langfristigen Risiken einer Kohlenstoffblase für
den Schweizer Finanzplatz evaluierte. Im Rahmen dieser Studie ana-
lysierte die BVK das Exposure des eigenen Aktienportfolios gegen-
über fossilen Brennstoffen. Ist die BVK bereit, das Resultat dieser Er-
hebungen transparent offenzulegen? Falls Nein, weshalb nicht?

3. Welcher Anteil der a) Aktien, b) Unternehmensanleihen, c) Staatsanleihen und d) Immobilien galten im Rahmen der BAFU-Erhebungen und per Ende 2018 als anlagebedingte «Klimarisiken» (carbon investments)?
4. Ist die BVK bereit, einen Klimaverträglichkeitstest auf Basis der verfeinerten Methodologie des BAFU-Pilottests, nämlich des Tools «Paris Agreement Capital Transition Assessment» durchzuführen und den Bericht mit Schlussfolgerung und empfohlenen Massnahmen zu veröffentlichen?
5. Weshalb legt die BVK die Namen der 10 Unternehmen, an denen die Pensionskasse die grössten Beteiligungen hält, nicht offen? Befürwortet es der Regierungsrat, wenn die BVK auch in dieser Beziehung volle Transparenz zeigt?
6. Auf Bundesebene wurde errechnet, dass mit nur 0,3% Portfolio-Verschiebungen rund 70% investiertes CO₂ eingespart werden könnte. Wieviel tragen diese a) bis jetzt umgesetzten oder b) zusätzlich geplanten Massnahmen (Ausschluss Kohleproduzenten) zur Minimierung von anlagebedingten Klimarisiken bei?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sonja Gehrig, Urdorf, Martin Neukom, Winterthur, und Mark Anthony Wisskirchen, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Die BVK nimmt mit Schreiben vom 26. März 2019 an die Finanzdirektion wie folgt Stellung:

«Zu Frage 1:

Das Anlagevermögen der BVK ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, wie z. B. Zins-, Inflations- und geopolitischen Risiken. Die Sicherheit und die Risikoverteilung stehen bei der Bewirtschaftung der Vermögensanlagen in Vordergrund (Art. 50 BVV₂). Es ist Aufgabe des obersten Organs, im Falle der BVK des Stiftungsrates, eine langfristige Anlagestrategie zu definieren, welche unter Berücksichtigung all dieser Risikofaktoren die langfristige Finanzierungssicherheit der Pensionskasse gewährt.

Die angesprochenen «Klimarisiken» äussern sich neben den physischen Risiken primär durch Transitionsrisiken, welche aus dem angestrebten Wechsel zu einer low-carbon Ökonomie resultieren. Diese Transitionsrisiken stehen in grosser Abhängigkeit zu möglichen regulatorischen Änderungen, zum Beispiel dem Verbot oder der Einschränkung eines Abbaus fossiler Energieträger und dem möglichen Wertverlust entsprechender Vorräte (Thematik «stranded assets»). Vergleichbare regulato-

rische Änderungen und damit zusammenhängende Transitionsrisiken evaluiert und überwacht die BVK in beinahe allen Anlagensektoren. Vergleichbare «stranded assets» Risiken bestehen z. B. bei Immobilienanlagen (stranded shopping mall), Beteiligungen an Nahrungsmittelproduzenten (stranded brands) oder Pharma. Die Gesamtheit dieser Risiken – und deren Interdependenzen und Diversifikationseigenschaften – definieren das Risikobudget der BVK. Die Ausrichtung der Anlagestrategie auf einen einzelnen Risikofaktor wie z. B. «stranded brands» oder «carbon bubble» würde das Anlagevermögen der BVK hohen, undiversifizierten direktionalen Marktrisiken aussetzen.

Unternehmen sollten darstellen, wie sich der Klimawandel und die Massnahmen zu dessen Begrenzung langfristig auf das Geschäftsmodell auswirken und welche Chancen und Risiken daraus resultieren. Die BVK nimmt ihre Eigentums- und Mitwirkungsrechte aktiv wahr und sucht (analog dem verfolgten ganzheitlichen Ansatz für eine verantwortungsbewusste Kapitalanlage) den Dialog zu besonders exponierten Unternehmen. Ein solcher Dialog betont nicht nur gegenüber einer Firma die Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung aus Sicht der Destinatäre darzulegen, sondern erlaubt auch eine bessere Einschätzung, wie gut die Unternehmensführung sich der Klimarisiken bewusst ist und wie diese gesteuert werden. Die Verantwortung als Kapitalgeber und Miteigentümer eines Unternehmens wird dadurch wahrgenommen, mit dem Ziel, eine Verhaltensänderung zu bewirken, welche mit den langfristigen Interessen der Destinatäre übereinstimmen.

Eine Desinvestition von fossilen Energien würde nicht nur das Risikobudget der BVK schlechter diversifizieren sondern würde die BVK auch der Möglichkeit berauben, aktiv Einfluss zu nehmen.

Zu Frage 2:

Wie erwähnt analysiert und überwacht die BVK bei der Umsetzung der Anlagestrategie eine Vielzahl von Risikofaktoren und kommuniziert diese offen und transparent monatlich auf der Website. Obenerwähnte BAFU-Erhebung von 2015 war fokussiert auf indirekte Emissionen von Aktienanlagen. Berücksichtigt man, dass nur für ein Teil der Aktienanlagen Daten für CO₂-Emissionen verfügbar waren, bezog sich die Untersuchung auf weniger als 6% des BVK-Portfolios. Die Erhebung fokussierte lediglich auf einem Nachhaltigkeitsfaktor (CO₂-Emissionen) und fokussierte auf einen sehr kleinen Teil der BVK-Anlagen. Da die BVK auf einem umfassenden Risikokonzept basiert, das zudem sämtliche Anlagen umfasst, erachten wir die Ergebnisse der erwähnten BAFU-Erhebung als durchaus interessant, aber nicht genügend aussagekräftig und repräsentativ, weshalb wir auf eine Publikation verzichtet haben.

Es existiert eine Vielzahl von Erhebung und Umfragen, welche eine ganzheitlichere Sicht in Bezug auf die verantwortungsbewusste Kapitalanlage sowie auf das gesamte Anlagevermögen abzielt. So zum Beispiel auch die jüngst publizierte, breit abgestützte WWF-Studie, welche die BVK am 5. Februar 2019 via Webseite kommentiert hat.

Zu Frage 3:

Die bisherigen Erhebungen des BAFU bezogen sich auf Aktien- und Unternehmensanleihen, wobei bei allen Erhebungen weniger als 10% des BVK-Portfolios untersucht wurden. Es können entsprechend keine Angaben in der verlangten Tiefe gemacht werden.

Zu Frage 4:

Wie erwähnt sind Klimarisiken einer von mehreren Risikofaktoren, welche die BVK aktiv überwacht und bewirtschaftet. Zur Analyse der Anlagerisiken setzt die BVK verschiedene Tests, Methoden und Tools ein wie die Ermittlung von Value at Risk Daten, Szenarioanalysen, die Berechnung von Short Fall-Risiken oder die Wahrscheinlichkeiten, gewisse Erfolgsrechnungen oder Bilanzkennzahlen zu erreichen respektive zu verfehlen. Dabei erachten wir es aber als zwingend, dass wir nicht einzelne Risikofaktoren isoliert betrachten, sondern insbesondere die Wechselwirkung und Abhängigkeiten der einzelnen Risikofaktoren konsolidiert und einheitlich betrachten. Ein singulärer Fokus auf nur einen Risikofaktor wie zum Beispiel Klima, Zinsen, Demographie oder Inflation erbringt aus Sicht BVK keine adäquaten Entscheidungsgrundlagen. Die BVK berichtet periodisch und umfassend über ihren Ansatz der verantwortungsbewussten Kapitalanlage. So wird die BVK für das 2018 einen Aktivitätsreport über die verantwortungsbewussten Anlagen publizieren.

Zu Frage 5:

Die BVK informiert transparent auf der Webseite nicht nur über die wichtigsten Beteiligungen, sondern zusätzlich auch darüber, wie die BVK im Rahmen des Abstimmungsverhaltens an der jeweiligen Generalversammlung aktiv Einfluss auf die jeweiligen Unternehmen genommen hat. Die BVK publiziert das Abstimmungsverhalten bei SMI-Aktien seit 2009, bei allen Schweizer Aktien seit 2014 und seit 2018 auch bei den 300 grössten ausländischen Aktienanlagen.

Zu Frage 6:

Ein Verkauf (<Divestment>) von Aktien oder Obligationen von Firmen, welchen einen hohen Ausstoss an Treibhausgasen verursachen, hat keinen direkten Einfluss auf den realen Ausstoss an Treibhausgasen, solange die Anlagen lediglich den Besitzer wechseln. Dies wird durch akademische Studien wie auch durch Exponenten von bekannten Divest-

Kampagnen bestätigt. Portfolio-Verschiebungen verringern daher die CO₂-Produktion nicht. Hingegen kann die BVK bei direkt gehaltenen Immobilien einen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten. Gemäss Artikel 6 Abs. 2 lit. d des Anlagereglements der BVK «richtet die BVK ihr Immobilienportfolio auf eine nachhaltige Entwicklung aus.» In Übereinstimmung mit diesem Anlagegrundsatz analysiert und optimiert die BVK ihr Immobilienportfolio. Vergleiche dazu auch die Medienmitteilung der BVK vom 30. Januar 2019 mit folgender Aussage: «Mit ihrem Portfolio gehört die Pensionskasse zu den mittelgrossen Immobilienunternehmen. Seit 1990 konnte durch Anwendung der jeweils neusten Standards die Energieeffizienz bei den Liegenschaften bereits um 50% gesteigert werden. Dieser Weg wird von der BVK konsequent weitergeführt. Schönbächler: Wir wollen das Klimaziel 2030 deutlich unterbieten – und das werden wir auch schaffen.»»

Der Regierungsrat hat keine Ergänzungen zur Stellungnahme der BVK. Er begrüsst zudem den transparenten Ausweis der BVK hinsichtlich ihrer Anlagestrategie und –grundsätze sowie des Abstimmungsverhaltens an den jeweiligen Generalversammlungen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli